Staatlichen Vermessungsämtern geführt und ist auch im Internet unter http://www.landesvermessung.sachsen.de/organisation/oebv/index_oebv.html abrufbar. Neben den Ergebnissen von Katastervermessungen werden auch Daten anderer Stellen, die nicht von den katasterführenden Behörden oder Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erstellt wurden, für die Führung des Liegenschaftskatasters zum Nachweis von Gebäuden und der Nutzung der Flurstücke verwendet, wenn die katasterführende Behörde die andere Stelle und deren Daten für geeignet hält. Daten anderer Stellen werden von den katasterführenden Behörden u.a. auf die Einhaltung der vermessungstechnischen Anforderungen einer Katastervermessung und die Eignung zum Nachweis im Liegenschaftskataster geprüft (Eignungsprüfung).
Bei einem vollständigen Abbruch eines Gebäudes oder der Änderung der tatsächlichen Nutzung eines bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksabschnitts genügt eine schriftliche Mitteilung des Grundstückseigentümers an das zuständige Staatliche bzw. Städtische Vermessungsamt (zur Fortführung des Liegenschaftskatasters).

Kosten
Für die öffentlich-rechtlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Gebäuden und von Änderungen der Nutzung von Flurstücken sind Kosten nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) vom 1. September 2003 zu erheben.
Bei Katastervermessungen fallen sowohl Kosten bei den katasterführenden Behörden für die Übermittlung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster als auch bei den ÖbV für die Aufmessung an.
Bei Verwendung von Daten anderer Stellen zum Nachweis von Gebäuden und Nutzungen im Liegenschaftskataster fallen dafür Kosten bei den katasterführenden Behörden an. Kosten für die Erfassung dieser Daten bleiben davon unberührt und unterliegen nicht der SächsVermKoVO.
Für Gebäude, die nach dem 24. Juni 1991 neu errichtet oder in den Außenmaßen wesentlich verändert wurden, ohne dass diese Veränderungen bis zum 31. August 2003 in das Liegenschaftskataster aufgenommen worden sind, kann dies auf Antrag kostengünstiger auf Grundlage des Sächsischen Kostenverzeichnisses (SächsKVZ) vom 14. Februar 1994 (SächsGVBl. S. 493) erfolgen. Diese Übergangsfrist gilt bis zum 31.12.2006.
Als Katasterführende Behörde ist für die Städte und Gemeinden der Landkreise Zwickauer Land und Chemnitzer Land sowie die Kreisfreie Stadt Zwickau das Staatliche Vermessungsamt Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau, Tel.: 0375-4401-0, Fax: 0375-4401-500 zuständig.

Staatliches Vermessungsamt, 12/2003

Bekanntmachung

Autobahn A4, Planfeststellung, Ergänzung zum landschaftspflegerischen Begleitplan Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz
AZ.: 14-0513.25/1997/06.02
Planfeststellung Pleißetalbrücke Crimmitschau – AS Chemnitz;
Ergänzung zum landschaftspflegerischen Begleitplan, von Betr.-km 110,0 bis 100,4 in den Städten Crimmitschau, Glauchau, Limbach-Oberfrohna, Rochlitz, Meerane, Penig und Waldenburg sowie den Gemeinden Dennheritz, Königsfeld, Remse, Seelitz und Wechselburg
– Anhörungsverfahren –
1. Der Erörterungstermin beginnt am 24. Februar 2004, 9 Uhr im Rathaus der Stadt Penig, Markt 6, 09322 Penig,1. OG, Ratssaal.*
2. Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
Gez. Keune, Referatsleiter
* weitere Erörterungstermine in anderen Städten und Gemeinden sind nicht vorgesehen (Anm. d. Red.)

Die Stadt Meerane informiert weiterhin

Arbeitslosentreff HALT informiert

Folgende Angebote hält der Arbeitslosentreff HALT, Röbbeckestraße 14, Tel. 1 68 44, im Februar bereit:
Gestalten von Tüchern, Kissen und Decken: 19. und 26. Februar, 10 bis 14 Uhr;
Schuldnerberatung durch die Caritas: Montag nach Terminabsprache, Tel. 03763 / 1 58 19;
Schiedsstelle: Sprechstunde jeden 3. Dienstag im Monat, 16 Uhr;
Sprechstunde der IG-Metall: 22. Februar, 13 bis 14 Uhr;
Sprechstunde VdK Sachsen: 18. Februar, 9 bis 12 Uhr;
Warenkorb des dfb-Frauenzentrum: Ausgabe für Menschen in Not jeweils dienstags von 13 bis 14.30 Uhr.

Bereitschaft für Notfälle

▼ Ärzte
Montag bis Freitag 19–7 Uhr: Pforte Krankenhaus Meerane, Telefon 50 60
14. 2.: Frau DM U. Müller, Oststraße 126, Telefon 7 62 24
15. 2.: Frau DM P. Lorenz, Marienstraße 18, Telefon 24 59
21. 2.: Herr Dr. med. P. Breitfeld, Kirchgasse 2–4, Telefon 22 29
22. 2.: Herr Dr. med. L. Ehrler, Chemnitzer Straße 72, Telefon 42 53
28. 2.: Herr DM F. Windberg, Poststraße 31, Telefon 41 31
29. 2.: Frau Dr. med. I. Knopke, Kantstraße 2, Telefon 28 82
6. 3.: Frau DM U. Müller, Oststraße 126, Telefon 7 62 24
7. 3.: Frau DM A. Walter, Thomas-Müntzer-Weg 6, Telefon 27 77
▼ Zahnärzte
14./15. 2.: Praxis OMR Lorenz, Marienstraße 18, Telefon 25 15
21./22. 2.: Dr. Ueberfeld, August-Bebel-Straße 31, Telefon 22 74
28./29. 2.: Dr. Bahner, Marienstraße 5, Telefon 22 20
6./7. 3.: Praxis G. Bauer, Goethestraße 21, Telefon 4 78 50
▼ Apotheken
14./15. 2. Ost-Apotheke, Meerane, Oststraße 31, Telefon (0 37 64) 1 68 84
21./22. 2. Löwen-Apotheke, Glauchau, Markt 19, Telefon (0 37 63) 20 32
28./29. 2. Apotheke im Kaufland, Meerane, Seiferitzer Allee 1, Telefon (0 37 64) 4 72 22
6./7. 3. Apotheke der Unterstadt, Glauchau, Karlstraße 1, Telefon (0 37 63) 20 00
▼ Feuer
Notruf 112
▼ Polizei
Notruf 110
Polizeiposten Meerane, Telefon 5 00 80
Polizeirevier Glauchau, Tel. (0 37 63) 6 40
▼ Bestattungen
Kinzel-Nürnberger, Heinrichstraße 17, Telefon 20 50
Manuela Heinke, Chemnitzer Straße 5, Telefon 46 55
▼ Fahrzeug-Pannen
Abschleppdienst Sommer, alle Fabrikate, Telefon (01 72) 3 76 47 04, 24-Stunden-Dienst.
▼ Trinkwasserversorgung
RZV Wasserversorgung Lugau-Glauchau, Telefon (0 37 63) 40 54 05
▼ Abwasserentsorgung
AZV Götzenthal,
Telefon (01 72) 3 71 47 51